

flexibler gestaltet und optimiert werden. Dies setzt allerdings bei allen Mitwirkenden hohes Engagement und einige Belastungsbereitschaft voraus, erfolgt doch der Umbau bei „laufendem Betrieb“. Gegenüber den derzeit Studierenden müssen Aufmerksamkeit und Qualität unvermindert gewährleistet werden, auch wenn die parallele Entwicklung alternativer Strukturen alle Involvierten zusätzlich stark in Anspruch nehmen wird. Die Träger der österreichischen Ausbildung haben hier den Vorteil, eine einschlägige Erfahrung (Übergang von der Akademie zur Fachhochschule) erst vor kurzem bewältigt und noch frisch im Bewusstsein zu haben.

#### Literatur

- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:** Bericht über den Stand der Umsetzung der Bologna Erklärung in Österreich. Wien 2004
- Buttner, P.:** Grundsätzliche Überlegungen zur Modularisierung in Studiengängen der Sozialen Arbeit. In: Klüsche, W. (Hrsg.): Modularisierung in Studiengängen der Sozialen Arbeit. Mönchengladbach 2003
- Davidovits, D.:** Matura, was jetzt? Wien 2004
- Davies, J.:** The future development of Master's degrees at Austrian Fachhochschulen in an international context. Vortrag, Fachhochschulkonferenz. Wien 2005
- Hauser, W.:** Fachhochschul-Studiengesetz. Kurzkomentar. Wien 2004
- Hofmann, M.:** ...zwischen Fusion und Kolonialisierung. In: Sozialpädagogische Impulse 2/2004, S. 13-14
- Joint Quality Initiative:** Shared Dublin Descriptors for the Bachelor's, Master's and Doctoral Awards. Dublin 2004
- Kornbeck, J.:** Konvergenz in Dänemark und anderswo. In: Sozialpädagogische Impulse 2/2004, S. 10-12
- Löcherbach, P.:** Was ist ein Standardabschluss? In: Sozialmagazin 7-8/2004
- Markowitsch, J.; Strobl, P.:** Fachhochschulführer 2005. Wien 2004
- Mühlum, A.:** Profilbildung der Sozialen Arbeit unter den Rahmenbedingungen von Bachelor und Master. In: Soziale Arbeit 11/2004, S. 402-406
- Tötschel, A.:** Soziale Arbeit 2010 – Welche Schlüsselkompetenzen benötigt die professionelle Soziale Arbeit? Bundestagung OBDS. In: Sozialarbeit in Österreich 4/2004
- Wilfing, H.:** Teaching turkish language and cultural background at the Fachhochschule Campus Wien. In: Kornbeck, J. (Hrsg.): Language Teaching in the Social Work Curriculum. Mainz 2003

# Die Ausbildung in Sozialer Arbeit in der Schweiz

## Schlaglichter auf eine Bildungslandschaft im Wandel

Daniel Gredig; Luzia Truniger

### Zusammenfassung

Die Ausbildung für Soziale Arbeit in der Schweiz befindet sich zurzeit in einem starken Wandel. In diesem Beitrag wird die Entwicklung der letzten Jahre hin zur Errichtung von Fachhochschulen nachvollzogen und auf die zu erwartenden Bachelor- und Masterstudienabschlüsse eingegangen.

### Abstract

The education system for social work in Switzerland currently is undergoing fundamental changes. This essay reconstructs the development towards subject-matter faculties in recent years and examines the anticipated Bachelor and Master course of studies.

### Schlüsselwörter

Sozialarbeit - Sozialpädagogik - Ausbildung - Berufsausbildung - Studium - Reform - Entwicklung - Schweiz - Bachelor - Master

### 1. Einleitung

In der Schweiz befindet sich die Ausbildung in Sozialer Arbeit, Sozialpädagogik, Soziokultureller Animation und Allgemeiner Sozialer Arbeit zurzeit in einer Phase rascher und tief greifender Transformation. Die Veränderungsdynamik, von der die Ausbildungslandschaft in den letzten zehn Jahren ergriffen wurde, ist einzigartig. Am ehesten kann sie mit jener Dynamik verglichen werden, die im frühen 20. Jahrhundert bei der Einrichtung der ersten Studiengänge in Sozialer Arbeit zu verzeichnen war. 1906 veranstaltete die Akademisch-Soziale Vereinigung der Hochschule Zürich einen ersten dreimonatigen Sommerkurs in moderner Armenpflege (Ruf 1994). Ihm folgte 1908 ein zweiwöchiger schweizerischer „Kurs in Jugendfürsorge“ (Feld 1929). Im selben Jahr wurde in Zürich der erste „sechsmontaliche Lehrkurs“ in Kinderfürsorge zur Qualifikation von Sozialarbeiterinnen angeboten – motiviert von der Überzeugung, dass „von seiten der privaten Hilfs- und Unterstützungsvereine und einzelnen hülfeleistender Personen eine viel gründlichere, einsichtigere und sozial wirklich fördernde Arbeit geleistet werden könnte, wenn die Mitarbeit geschulter Kräfte ermöglicht würde, die neben dem guten Willen zur Sache auch über ein bestimmtes Mass von Wissen und Können verfügen.“<sup>1</sup>

Damit waren die Gründerjahre für Ausbildungen in Sozialarbeit und Sozialpädagogik in der Schweiz angebrochen. Der Zürcher Kurs in Kinderfürsorge wurde kontinuierlich ausgebaut und stellte die Basis für die Gründung der Sozialen Frauenschule Zürich im Jahr 1920 dar (*Meyenburg* 1933). 1914 wurden in Basel erstmals die „Kurse zur Einführung in soziale Tätigkeit“ angeboten. 1918 folgten die „Schweizerische sozial-caritative Frauenschule Luzern“ und die „Ecole d'Etudes sociales pour Femmes“ (*Hofer* 1984). Eine ähnliche Dynamik war seither in der Ausbildungslandschaft in Sozialarbeit und Sozialpädagogik nicht mehr zu verzeichnen. Weder die Einrichtung weiterer Ausbildungsstätten in späteren Jahren noch die Schaffung universitärer Lehrstühle für Sozialpädagogik (1971 an der Universität Zürich) und Sozialarbeit (1972 an der Universität Fribourg, *Gredig; Kuhn Hammer* 1995) vermochten in der Schweiz eine Bewegung anzustoßen, die mit den Entwicklungen infolge der Schaffung der universitären Diplomstudiengänge in Sozialpädagogik in Deutschland oder mit den aktuellen Veränderungsprozessen in der Schweiz vergleichbar wäre.

Die heutigen Umwälzungen im Bereich der Qualifikation der Fachpersonen im Sozialwesen vollziehen sich aber nicht isoliert. Vielmehr sind sie in die weitreichenden Reformprozesse des gesamten schweizerischen Bildungssystems eingebettet und folgen deren Rhythmus. Dabei sind vor allem zwei Entwicklungslinien zu verfolgen: Zum einen werden die Berufe im Sozialwesen über die Einführung neuer Qualifikationsniveaus neu geschichtet. Zum anderen werden die Ausbildungen im hochschulischen Tertiärbereich entsprechend der von der Schweiz 1999 unterzeichneten Erklärung von Bologna in ihrer Organisation den europäischen Maßgaben angepasst. Diese Transformation ist zurzeit noch in vollem Gang. Die Umsetzung der Erklärung soll bis ins Jahr 2010 abgeschlossen sein.

Angesichts dieser laufenden Veränderungsprozesse kann die Ausbildungssituation in der Schweiz im Jahr 2005 nicht abschließend beschrieben oder gar bewertet werden. Dementsprechend fokussiert dieser Beitrag auf die Umgestaltung, welche die Ausbildung in Sozialer Arbeit in der Schweiz erfahren hat, und auf die angelaufenen und künftigen Veränderungsprozesse. Hierzu werden im ersten Abschnitt die bildungspolitischen Zuständigkeitsbereiche, Regelungskompetenzen und Gremien in der gebotenen Kürze dargelegt. Vor diesem Hintergrund wird im zweiten Abschnitt die Ausdifferenzierung der Ausbildungs- und Studienangebote nachgezeichnet und aufgezeigt, auf welchen Niveaus heute Fachperso-

nen im Bereich Soziale Arbeit qualifiziert werden. Anschließend wird die laufende Reformation der Studiengänge im Tertiärbereich als Bachelor- und Masterstudiengänge skizziert. Schließlich folgt ein Ausblick auf die erwarteten Entwicklungen im Bereich Sozialer Arbeit und die Neugestaltung der Hochschullandschaft Schweiz.

## 2. Bildungspolitische Zuständigkeitsbereiche und Regelungskompetenzen

Im föderalistischen System der Schweiz sind grundsätzlich die Kantone für das Erziehungs- und Bildungswesen zuständig. So bestimmen diese über das Schulwesen,<sup>2</sup> das heißt über ihre Bildungseinrichtungen von der Kindergartenstufe bis zur Universität. In dieser umfassenden Zuständigkeit regeln die Kantone bis ins Jahr 2004 auch die (Berufs-) Ausbildungen im Bereich der Gesundheitsberufe, der Künste wie auch der Sozialen Arbeit. Die rechtlichen Grundlagen dazu bildeten die kantonalen Gesetzgebungen.

Die landesweite Koordination, die gegenseitige Anerkennung<sup>3</sup> und die Finanzierungsregelungen der föderalistisch vielfältigen Bildungsangebote<sup>4</sup> sind in interkantonalen Vereinbarungen festgelegt. So ist zum Beispiel für die Ausgestaltung der Ausbildungen der Gesundheitsberufe die Schweizerische Konferenz der Gesundheitsdirektoren zuständig, für die übrigen Bereiche die Schweizerische Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK). Die Koordination wird zusätzlich durch institutionsbezogene Koordinationsgremien unterstützt: Mit Blick auf die Universitäten erfolgt die Koordination und die Steuerung in grundsätzlichen Belangen durch die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK).<sup>5</sup> Eine weitergehende Koordination insbesondere hinsichtlich der Planung, aber auch der Interessenvertretung, wird von der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS)<sup>6</sup> wahrgenommen. Die Verantwortung für den Fachhochschulbereich wird von Bund und Kantonen gemeinsam getragen – wobei der Eidgenössischen Fachhochschulkonferenz (EFHK), dem Fachhochschulrat der EDK und der Konferenz der Fachhochschulen (KFH) eine bedeutende Rolle zukommt. In der KFH sind die sieben noch jungen Fachhochschulen der Schweiz zusammengeschlossen und koordinieren die Entwicklung und Ausgestaltung der Fachhochschulen über die von ihnen verabschiedeten Empfehlungen, Richtlinien und Kriterienkataloge.<sup>7</sup>

Die Berufsbildung ist mit der Inkraftsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes am 1. Januar dieses Jahres ganz der Regelungskompetenz des Bundes unterstellt. Zudem führt der Bund zwei eigene uni-

versitäre technische Hochschulen, die Eidgenössische Technische Hochschule in Zürich und die Ecole Polytechnique Fédérale in Lausanne. Aus der Zuständigkeit für die Berufsbildung leitet sich historisch betrachtet auch die Regelungskompetenz des Bundes, vertreten durch das Bundesamt für Bildung und Technologie (BBT), für die höheren Bildungsangebote der Tertiärstufe (ISCED 5) in den Bereichen Technik, Chemie, Bauwesen, Landwirtschaft, Gestaltung und Wirtschaft ab, die sich in kantonaler Trägerschaft der Fachhochschulen für Technik, Wirtschaft und Gestaltung befinden.

Auf Grundlage der vollkommen revidierten Bundesverfassung vom 18. April 1999 und dem auf ihr basierenden neuen Berufsbildungsgesetz wurden die Berufsausbildungen in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst in die Kompetenz des Bundes überführt. Mit In-Kraft-Treten des revidierten Fachhochschulgesetzes wird künftig hinsichtlich der Fachhochschulen ebenfalls der Bund zuständig sein.<sup>8</sup> Von der Kompetenzverlagerung direkt betroffen ist das Berufsbildungs- und Studienangebot im Bereich Sozialer Arbeit. Die Differenzierung, die im folgenden Thema sein wird, setzte zeitlich vor dieser Kompetenzverlagerung ein und erfolgte unter anderen Vorzeichen als der anschliessend dargestellte Bologna-Prozess.

### 3. Die Ausdifferenzierung unterschiedlicher Qualifikationsniveaus

Ein wesentlicher Schub für die Ausdifferenzierung der Qualifikationsniveaus der Fachpersonen in Sozialer Arbeit, Sozialpädagogik, Soziokultureller Animation und Allgemeiner Sozialer Arbeit ging von der Schaffung der Berufsmaturität<sup>9</sup> und der Einrichtung von Fachhochschulen aus. Fachhochschulen stellen in der Schweiz einen neuen Typus von Hochschulen dar. 1995 verabschiedete das eidgenössische Parlament das Bundesgesetz über die Fachhochschulen. Damit leitete der Bund die Umgestaltung der in seine Zuständigkeit fallenden Bildungsangebote der Tertiärstufe zu Fachhochschulen für Technik, Wirtschaft und Gestaltung ein. Ein Ziel der Schaffung von Fachhochschulen in diesem Bereich war es, die Anschlussfähigkeit an die europäischen Standards am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu wahren (*Grossenbacher* 1997). Überdies erhoffte sich der Gesetzgeber, dass die Fachhochschulen mit einer wissenschaftsnahen Aus- und Weiterbildung sowie vermehrter anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung zur Innovationsförderung und damit zum wirtschaftlichen Erfolg der Schweiz beitragen würden. Gleichzeitig initiierten die Kantone die Schaffung von Fachhochschulen in jenen Ausbildungsbereichen, die in

ihre Regelungskompetenz fielen. Auch hier stand das Anliegen der Europakompatibilität der Bildungsabschlüsse im Vordergrund (*ebd.* 1997). Die Kantone schufen in kantonalen Fachhochschulgesetzen die dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen. Dabei gingen sie von der EDK koordiniert vor<sup>10</sup> und formulierten den Auftrag von Fachhochschulen in hoher gegenseitiger Übereinstimmung und weitgehend entlang den Bestimmungen im Bundesgesetz.

Ziel der Fachhochschulstudiengänge ist es, die Studierenden durch praxisorientierte Studien „auf berufliche Tätigkeiten vorzubereiten, welche die Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden erfordern.“<sup>11</sup> Zentral ist dabei die Verbindung von Lehre und Forschung. Schweizerische Fachhochschulen aller Bereiche (Technik, Chemie, Bauwesen, Landwirtschaft, Wirtschaft, Gestaltung und Kunst, Sport, Gesundheit, Soziale Arbeit, Musik, Theater, Angewandte Linguistik, Angewandte Psychologie wie auch die Pädagogischen Hochschulen) haben deshalb einen vierfachen Leistungsauftrag: Sie führen Diplomstudiengänge, machen Weiterbildungsangebote, betreiben anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung und erbringen Dienstleistungen für Dritte.<sup>12</sup> Kantonale Fachhochschulgesetze konkretisieren dies zum Teil zusätzlich in einem explizit mehrfachen Leistungsauftrag für die einzelnen Dozierenden. Die rechtlichen Grundlagen der Fachhochschule des Kantons Aargau zum Beispiel sehen vor, dass die Dozierenden in mehreren Leistungsbereichen tätig sein müssen.<sup>13</sup> Lehrkräfte sollen nebst ihrem Engagement in der Lehre im Rahmen der Diplomstudiengänge auch in der Weiterbildung, in der Erbringung von Dienstleistungen oder in Forschung und Entwicklung aktiv sein.

Die konkrete Ausgestaltung der Fachhochschulen im Bereich Sozialer Arbeit wird über das „Profil Fachhochschulbereich Soziale Arbeit“ geregelt, das von der EDK 1999 verabschiedet worden ist (*Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren* 1999). Dieses Profil legt fest, welche Studiengänge geführt und welche Abschlüsse und Titel an Fachhochschulen im Bereich der Sozialen Arbeit vergeben werden können, definiert die Zugangsbestimmungen für Studierende, formuliert die generellen Ausbildungsziele, gibt die Qualifikation der Dozierenden vor, fordert ein Qualitätsmanagement und konkretisiert den vierfachen Leistungsauftrag mit Blick auf die Soziale Arbeit. Zur Verbindung von Lehre und Forschung findet sich im Profil die Wendung, dass „Ausbildungs- und Forschungsauftrag ... auf geeignete Art und Weise miteinander verbunden werden.“ Der Gegenstand der anwendungsorientierten

„sozialwissenschaftlichen Forschung“ in Sozialer Arbeit wird dabei umschrieben „mit Adressatinnen und Adressaten bzw. Klientinnen und Klienten der Sozialen Arbeit, mit den spezifischen Problemkonstellationen im Sozialbereich, mit Interventionsmöglichkeiten und Methoden und Akteuren im Berufsfeld“ (*Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren 1999*).

Die Einhaltung dieses Profils sowie weiterer Kriterien der EDK ist die Voraussetzung für die gesamtschweizerische Anerkennung der Fachhochschuldiplome, die von den sieben kantonal beziehungsweise interkantonal getragenen Fachhochschulen ausgegeben werden. Die Anerkennung wird nach Abschluss eines entsprechenden Verfahrens erteilt und kann mit Empfehlungen oder Auflagen verbunden werden. Sie richtet sich formal auf die Studiengänge und überprüft, ob sie die Vorgaben des Profils erfüllen.<sup>14</sup> Zusätzlich wird gemäß Kriterienkatalog der Anerkennungskommission für kantonale Fachhochschuldiplome begutachtet, ob eine thematische Schwerpunktbildung erfolgt und wie der Leistungsauftrag in Forschung und Entwicklung, Weiterbildung und Dienstleistung organisiert und wahrgenommen wird, wie die Dozierenden qualifiziert sind und ob ein Qualitätsmanagement eingerichtet wurde. Ferner wird beurteilt, ob die Studiengänge eine internationale Perspektive eröffnen, Kooperationen mit Fachhochschulen und Universitäten im In- und Ausland gepflegt werden und die Mobilität gefördert wird.<sup>15</sup> In diesen letztgenannten Aspekten gehen die Kriterien, die für die Anerkennung in Anschlag gebracht werden, bereits über das Profil von 1999 hinaus und nehmen gewissermaßen Anforderungen vorweg, die sich aus der Erklärung von Bologna an die (künftigen) Bachelor- und Masterstudiengänge ergeben.

Anerkennungsbehörde für die Studiengänge im Bereich Soziale Arbeit, die in kantonale Zuständigkeit fallen, war bisher die EDK. Die Überprüfung erfolgte durch eine Anerkennungskommission mit international zusammengesetzten Experten und Expertinnen auf Gesuch hin und auf der Grundlage einer schriftlichen Dokumentation sowie einer *review* vor Ort. Konzeptionell lehnte sich das Verfahren an die vom Bund durchgeführten *peer reviews* an, welche für die Studiengänge in seiner Regelungskompetenz zur Anwendung kamen.

Die heute bestehenden (Fach-)Hochschulen für Soziale Arbeit sind keine neu gegründeten Bildungsinstitutionen. Mit Ausnahme der Fachhochschule im Tessin sind sie aus den Höheren Fachschulen entwickelt worden. Dieser Akademisierungsschub wurde

aber nicht von allen Bildungsangeboten der Tertiärstufe nachvollzogen. Nebst den jungen Fachhochschulen blieben weiterhin Höhere Fachschulen bestehen, die Ausbildungen in Sozialpädagogik anbieten. Die Ausgestaltung dieser Ausbildungsgänge erfolgt, gestützt auf das Berufsbildungsgesetz, über eine Verordnung über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien an Höheren Fachschulen und den Bern Descriptors.<sup>16</sup> Die Ausbildung ist weniger wissenschafts- und forschungsnah und im Gegensatz zu den Fachhochschulen findet sie an einer Institution statt, an der selbst keine Forschung und Entwicklung betrieben wird. Entsprechend unterscheidet sich auch die Qualifikation der Dozierenden.

Somit besteht im Bereich Sozialer Arbeit zum heutigen Zeitpunkt eine relativ hoch differenzierte Palette von Bildungsabschlüssen auf Tertiärstufe: Zum einen werden unterschiedliche Studienrichtungen angeboten und entsprechende Diplome erteilt: Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation, Allgemeine Soziale Arbeit. Zum anderen sind die bestehen Studienangebote sowohl an Universitäten und an Fachhochschulen als auch an Höheren Fachschulen angesiedelt. Überdies unterscheiden sich die Studiengänge hinsichtlich der Modelle, wie die Praxisausbildung in das Studium integriert wird, und hinsichtlich ihrer zeitlichen Struktur: Nebst Studiengängen, die mehrere Praktika vorsehen, finden sich Modelle, in denen sich die Praxisausbildung studienbegleitend über die gesamte Studienzzeit hinweg erstreckt; nebst Vollzeitstudiengängen finden sich Studienangebote, die ein – länger dauerndes – Studium in Teilzeit ermöglichen. Die einzelnen Hochschulen bieten zum Teil mehrere Studiengänge und -modelle gleichzeitig an, was den Studierenden einer Hochschule ermöglicht, zwischen unterschiedlichen Studienabschlüssen und einem voll- wie teilzeitlichen Studienmodell zu wählen.

An der Universität Fribourg wurden bis 2003 ein französisch- und ein deutschsprachiger Studiengang in Sozialarbeit angeboten, der zu einem Lizentiat<sup>17</sup> in Sozialarbeit führte. Die Absolventen und Absolventinnen erwarben den Titel „Sozialarbeiter/in lic. phil.“. Seit dem Wintersemester 2003/2004 bietet die Universität Fribourg in beiden Sprachen einen Bachelorstudiengang an. Die Abgänger und Abgängerinnen sind Bachelors of Arts. An der Universität Zürich besteht die Möglichkeit, innerhalb des Studiums, das zu einem Lizentiat in Pädagogik führt, den Schwerpunkt Sozialpädagogik zu belegen. Auf dem Arbeitsmarkt können sich die Absolventinnen und Absolventen mit diesem Profil als „Sozialpädagogik/Sozial-

## Das Angebot von Fachhochschulstudiengängen (2004)<sup>18</sup>

Institution	Standort	Sozial- arbeit	Sozial- pädagogik	Soziokulturelle Animation	Allgemeine Soziale Arbeit
Berner Fachhochschule	Bern	■			
Fachhochschule Nordwestschweiz <i>Fachhochschule Aargau</i>	Brugg Basel	■	■		
<i>Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit Beider Basel</i>					
<i>Fachhochschule Solothurn</i>	Olten				■
Fachhochschule Ostschweiz	Rorschach	■	■		
Fachhochschule Zentralschweiz	Luzern	■		■	
Zürcher Fachhochschule	Zürich				■
Scuola universitaria professio- nale della Svizzera Italiana	Trevano- Canobbio				■
Haute Ecole Spécialisée de Suisse Occidentale	Fribourg Genève Lausanne Sion		■		
		■	■	■	
		■	■	■	

pädagogin lic. phil.“ präsentieren. Die sieben Fachhochschulen bieten Studiengänge Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation und Allgemeine Soziale Arbeit an. Die Absolventen und Absolventinnen erhalten aktuell ein Fachhochschuldiplom in Sozialer Arbeit mit der entsprechenden Ergänzung „Sozialarbeiter FH“, „Sozialpädagogin FH“, „Soziokultureller Animator FH“ und „Diplomierte in Sozialer Arbeit FH“. Mit der Einführung der Bachelorstudiengänge ab Herbst 2005 werden sich die Titel entsprechend ändern. Die Absolventen und Absolventinnen der Höheren Fachschulen schliessen mit dem Diplom „Sozialpädagogin HF“ beziehungsweise „Sozialpädagogin HF“ ab.

Der Ausbau der Bildungsangebote auf Tertiärstufe korrespondiert mit einer Bildungsexpansion, die in jüngerer Zeit in der Schweiz in Form einer zunehmenden Anzahl von Studierenden auf dieser Stufe zu verzeichnen ist. Diese Steigerung ist in wesentlichen Teilen auf den Aufbau der Fachhochschulen und die entsprechende Zunahme der Studierenden an diesen Institutionen zurückzuführen. Hiermit hat die Einrichtung von Fachhochschulen zu einer Anhebung der bislang vergleichsweise niedrigen Studierendenquote auf das Niveau der Nachbarländer wesentlich beigetragen (OECD 2004). Die Eintrittsquote der Universitätsstudierenden stieg von 19,4 Prozent der 21-jährigen ständigen Wohnbevölkerung im Jahr 2000 auf 21,3 Prozent im Jahr 2003 (Bundesamt für Statistik 2004a) und die Eintrittsquoten der Fachhochschulstudierenden entwickelte sich im selben Zeitraum von 5,7 Prozent der 22-jährigen ständigen

Wohlbevölkerung auf 12,2 Prozent (Bundesamt für Statistik 2004). Im akademischen Jahr 2003/2004 waren 28,5 Prozent der Studierenden der Schweiz an einer Fachhochschule immatrikuliert (ebd. 2004). Im Bereich Sozialer Arbeit stellt sich die Situation anders dar und vermag die Bedeutung der Fachhochschulen in diesem Bildungssektor zu illustrieren.

Die aufgezeigte Differenzierung von Studiengängen auf Tertiärstufe erweist sich in einigen Aspekten als problematisch. Zum einen klingen die Titel der Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen an Universitäten, Fachhochschulen und Höheren Fachschulen sehr ähnlich. Im Fall der Sozialpädagogik sind die Unterschiede zurzeit lediglich in den nachgestellten Abkürzungen lic. phil., FH und HF ersichtlich. Ein weiteres Problem ist darin zu sehen, dass die Profile der unterschiedlichen Studiengänge

### Anzahl Studierender auf Hochschulstufe<sup>19</sup>

Studierende	2000	2003	Steigerung
Universitäten	96 672	109 333	13,1%
Fachhochschulen	25 137	43 624	73,5%
Summe	121 809	152 957	25,6%

### Anzahl Studierender nach Bildungsinstitution auf Hochschulstufe 2003/2004

Fachhochschulen <sup>20</sup>	3 126
Universität Fribourg <sup>21</sup>	322
Universität Zürich <sup>22</sup>	496

auf Tertiärstufe nicht in allen Punkten trennscharf sind. Andererseits ist die gegenseitige Durchlässigkeit der Angebote noch im Detail zu klären.

Eine zusätzliche Differenzierung der Berufe und Profile im Bereich Soziale Arbeit ergibt sich durch die 2001 erstmals im Sinne eines Pilotprojekts gebotene Möglichkeit einer Ausbildung auf Sekundarstufe II (ISCED 3) im Rahmen einer so genannten „Sozialen Lehre.“<sup>23</sup> Diese neue Ausbildung wurde im Rahmen einer Initiative zur Erhöhung des Lehrstellenangebots in der Schweiz geschaffen, in welcher Entwicklungen gefördert wurden, die unter anderem „Ausbildungsmöglichkeiten ... in anspruchsvollen Bereichen des Dienstleistungssektors“ erschlossen.<sup>24</sup> Ursprünglich wurde das Berufsziel mit „Sozialagoge“ umschrieben, aktuell wird die Benennung „Fachfrau Betreuung/Fachmann Betreuung“<sup>25</sup> erwogen. Die Soziale Lehre stellt eine für die Schweiz typische duale Berufsausbildung dar, in der die Ausbildung in der beruflichen Praxis erfolgt und durch (berufs)schulische Bildung ergänzt wird. Diese Ausbildungsanteile werden im Fall der Sozialen Lehre mit überbetrieblichen Kursen ergänzt. Die Ausbildung kann generalistisch oder bereichsspezifisch absolviert werden. Im letzteren Fall wird an eine Vertiefung der Lehre in den Bereichen Kinder-, Betagten-, Behindertenbetreuung oder der Hilfe und Pflege zu Hause gedacht.<sup>26</sup>

Die Einrichtung der Sozialen Lehre wirft Fragen auf. Die Anzahl erster Lehrabgängerinnen und -abgänger ist noch relativ klein<sup>27</sup> und es ist offen, wie sich die Zahl der Lehrabschlüsse über die Zeit entwickeln wird. Bleibt es nicht beim Pilotversuch und gewinnt die Ausbildung an Bedeutung, wird sie zu einer Unterschichtung der Berufe in der Sozialen Arbeit führen. Dies insbesondere in der Sozialpädagogik, die im traditionellen schweizerischen Zuschnitt Aufgaben im Bereich der (teil)stationären Einrichtungen der Jugendhilfe und der Behindertenhilfe wahrnimmt, also genau in jenen Feldern und Organisationen, für die nun zusätzlich „Fachfrauen und Fachmänner Betreuung“ ausgebildet werden.

Die Entwicklung kann in ihren Folgen zurzeit kaum abgeschätzt werden. Eine Unterschichtung der Sozialpädagogik mit wenig qualifizierten Kräften ist aus fachlicher und professionspolitischer Sicht zumindest zwiespältig zu beurteilen. An sich läuft die Schaffung einer Gruppe von minimal qualifizierten Fachkräften dem laufenden Professionalisierungsprojekt im Bereich der Sozialen Arbeit entgegen und ist mithin nicht zu begrüßen. Gleichzeitig kann aber einem für die Realitäten in den stationären Angeboten der Jugend- und Behindertenhilfe offenen Blick

nicht entgehen, dass gerade in diesen Feldern auch heute noch ein nennenswerter Teil der Mitarbeitenden ohne jegliche fachliche oder pädagogische Qualifikation tätig ist. Die entsprechende Anstellungspraxis der Träger könnte durch das Auftreten der neuen Berufsgruppe „Fachfrau/Fachmann Betreuung“ am Stellenmarkt unter Veränderungsdruck geraten. So betrachtet wäre der Sozialen Lehre das Potenzial zugestehen, die Anstellung vollständig unqualifizierter Mitarbeitender zu entlegitimieren und die Verfachlichung (Merten; Rauschenbach 1996) dieser Tätigkeiten voranzutreiben – möglicherweise aber zum Preis der gleichzeitigen Legitimation denkbar geringer Qualifikationen für eine hoch verantwortungsvolle, professionalisierungsbedürftige Tätigkeit.

#### 4. Studiengänge in Sozialer Arbeit auf dem Weg nach Bologna

Die Schweiz hat 1999 die Erklärung von Bologna unterzeichnet und arbeitet auf deren konsequente Umsetzung in allen Hochschulbereichen bis spätestens zum Jahr 2010 hin. Die laufende Reform der Studiengänge an Universitäten und Fachhochschulen wird von unterschiedlichen Gremien über Richtlinien und Empfehlungen gesteuert. Dies belässt den einzelnen Universitäten und Fakultäten beziehungsweise Fachhochschulen und Hochschulen wesentliche, vor allem inhaltliche Gestaltungsspielräume.

##### 4.1 Bachelor- und Masterstudiengänge in Sozialer Arbeit an Fachhochschulen

Die Reform der Studiengänge im Bereich Sozialer Arbeit an den Fachhochschulen wurde von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren initiiert und gesteuert. Die EDK erließ 2002 schlanke Richtlinien für die Umsetzung der Erklärung von Bologna in den Studienrichtungen ihrer Zuständigkeit. Diese Richtlinien geben die Ablösung der bisherigen Diplomstudiengängen durch zweistufige Bachelor- und Masterstudiengänge vor. Bachelorabschlüsse sollen mit 180 ECTS-Credits und Masterabschlüsse mit 90 bis 120 ECTS-Credits erreicht werden, wobei ein Credit einer Studienleistung entsprechen soll, die in 30 Arbeitsstunden erbracht werden kann. Die Formulierung der Zulassungsbedingungen von Studierenden mit Bachelordiplom zu den Masterstudiengängen werden an die einzelnen Fachhochschulen delegiert.<sup>28</sup> Dabei wird den Hochschulen die Möglichkeit eingeräumt, die Übereinstimmung der im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen mit den geforderten Eingangskompetenzen für das Masterstudium zu prüfen und allenfalls den Erwerb zusätzlicher Kompetenzen zur Bedingung zu machen (*Konferenz der Fachhochschulen der Schweiz* 2005).

Die Verantwortung für die Koordination der Umsetzung dieser Richtlinien liegt bei der Konferenz der Fachhochschulen.<sup>29</sup> Sie hat 2004 „Best Practice und Empfehlungen“ herausgegeben, mit denen die Konzeption von gestuften Studiengängen unterstützt und minimal koordiniert werden soll (*Konferenz der Fachhochschulen der Schweiz* 2004). Deklariertes Ziel des Studiums ist eine generalistische, nachhaltige Berufsbefähigung (*ebd.*). Die Basis für die Studiengangskonzeption stellt das jeweilige Kompetenzprofil dar, das von den Studierenden im Rahmen ihres Studiums erlangt werden soll. Best Practice fordert für jeden einzelnen Studiengang einen elaborierten Ausweis der im Studium zu erwerbenden Kompetenzen, in dem zwischen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz unterschieden wird. Für die Studiengänge im Bereich Sozialer Arbeit wurde von der Schweizerischen Fachkonferenz Soziale Arbeit ein Profil der zu erlangenden Kompetenzen von Personen mit Bachelordiplom und Masterdiplom ausgearbeitet.<sup>30</sup> Die Kompetenzprofile, die der Konzeption der einzelnen Studiengänge an den unterschiedlichen Fachhochschulen zu Grunde gelegt werden, bewegen sich im Rahmen dieses gesamtschweizerisch verabschiedeten Profils. Überdies akzentuiert Best Practice die Ausgestaltung der Studiengänge auf drei weitere wesentliche Punkte hin:

▲ Die enge Verknüpfung von Forschung und Lehre. Sie soll gemäss den Empfehlungen dadurch gewährleistet werden, dass die Dozierenden selbst in der Forschung aktiv sind und die Studierenden bereits auf Bachelorstufe in die Grundlagen der wissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung eingeführt und aktiv in Forschungsprojekte einbezogen werden.

▲ Mobilität. Die Studiengangskonzeptionen und -strukturen sollen die Voraussetzungen für Mobilität im In- und Ausland gewährleisten. Dabei ist nicht nur sicherzustellen, dass die so genannte große Mobilität ermöglicht wird, also der Hochschulwechsel zwischen den Stufen des Studiums. Vielmehr ist eine aktive Förderung der so genannten „kleinen Mobilität“ während des Bachelor- beziehungsweise Masterstudiums vorzusehen.

▲ Internationalität. Die Studieninhalte sollen um explizit internationale Aspekte angereichert und internationale Zusammenhänge wie auch nationale Differenzen thematisiert werden.

Die Konzepte für die Bachelorstudiengänge, die an den Fachhochschulen ab dem Wintersemester 2005/2006 angeboten werden, können der EFHK zu einer Konzeptevaluation unterbreitet werden. Ziel dieser

Evaluation ist es, „flächendeckend und einheitlich die Bachelorkonzepte der Fachhochschulen zu beurteilen und den Anbietern Hinweise zu geben, inwieweit die Anforderungen an Bachelorstudiengänge erfüllt sind.“<sup>31</sup> Dabei wird untersucht, ob die Studiengangskonzepte hinsichtlich Kompetenzorientierung, Studienkonzept, Studienstruktur, Modularisierung, Internationalisierung und Mobilität mit der Bologna-Deklaration konform sind. Es ist davon auszugehen, dass alle Fachhochschulen im Wintersemester 2005/2006 einen Bachelorstudiengang im Bereich Soziale Arbeit anbieten.

Die Masterstudiengänge der Fachhochschulen werden im Wintersemester 2008/2009 erstmals angeboten. Im Januar 2005 hat die KFH Empfehlungen zur Konzeption von Masterstudiengängen veröffentlicht, in denen die spezifischen Anforderungen dargelegt werden. Thema sind erneut das Profil der Dozierenden, die Rolle des Mittelbaus, Zutrittsbedingungen, die Verschränkung von Lehre und Forschung und die Internationalisierung. Die Empfehlungen halten unter anderem auch fest, dass die Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger in Masterstudiengängen auf mindestens 30 festzulegen ist. Auf diese quantitative Voraussetzung haben sich die EDK und das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie bereits im Rahmen des „Masterplan Fachhochschulen 2004-2007“ verständigt, in dem die planerischen Grundlagen für die weitere Entwicklung der Studiengänge an Fachhochschulen gelegt werden.<sup>32</sup>

Der Masterplan stellt eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen dar, in dem die Finanzierung und damit maßgeblich der Rahmen für die weitere Entwicklung der Fachhochschulen vorgezeichnet ist. Dabei wird innerhalb des vierfachen Leistungsauftrags von Fachhochschulen eine Priorisierung von Diplombildung und Forschung vorgenommen. Dies schlägt sich in dem Grundsatz nieder, der Forschung und Entwicklung mehr Mittel zufließen zu lassen, während die Finanzhilfe der Trägerkantone an die Weiterbildungsangebote massiv gesenkt und Unterstützungen von Dienstleistungen ausgeschlossen werden. Die Empfehlungen der KFH und der Masterplan geben den Rahmen ab, in dem die Fachhochschulen der Schweiz die Konzeption der künftigen Masterstudiengänge im Bereich der Sozialen Arbeit angehen.

## 4.2 Bachelor- und Masterstudiengänge in Sozialer Arbeit an den Universitäten

Die Schweizerische Universitätskonferenz koordiniert die Entwicklung der Bachelor- und Masterstudiengänge an den Universitäten über Richtlinien,

die diejenigen für Fachhochschulen in hohem Maß ähnlich sind. Die SUK gibt die Gliederung der bisherigen einstufigen Lizientatsstudiengänge in zweistufige Bachelor- und Masterstudiengänge vor, wobei ihr Umfang mit dem an Fachhochschulen nominal gleich ist, den Universitäten aber offen lässt, ob ein Credit einer Studienleistung von 25 oder 30 Arbeitsstunden entsprechen soll. Bezüglich der Zulassung zu Masterstudiengängen wird festgelegt, dass die Inhaber und Inhaberinnen eines Bachelordiploms einer schweizerischen Universität zu den universitären Masterstudiengängen in der entsprechenden Fachrichtung ohne zusätzliche Anforderungen zugelassen sind. Bei Zulassung von Bachelordiplomen anderer Hochschulen kann eine Prüfung der Äquivalenz erfolgen. Zudem wird bestimmt, dass die Benennung der Studienabschlüsse entsprechend der international anerkannten Bezeichnungen vereinheitlicht wird. Für die Koordination der Umsetzung der Richtlinien ist die CRUS<sup>6</sup> verantwortlich, wobei sich dies auf die Koordination der Benennung der Fachrichtungen und der Zulassungsbestimmungen zu den spezialisierten Masterstudiengängen beschränkt.<sup>33</sup> Die übrigen, substanziiell für die Neustrukturierung der Studiengänge erforderlichen Reglemente erlassen die Universitäten. Eine externe Evaluation der Bachelorstudiengangskonzepte, wie sie bei den Fachhochschulen vorgenommen wird, ist bei den universitären Studiengängen nicht vorgesehen.

Das Departement Sozialarbeit und Sozialpolitik der Universität Fribourg führt bereits seit 1993 einen deutsch- und einen französischsprachigen Bachelorstudiengang. Im Wintersemester 2006/2007 wird der erste Masterstudiengang angeboten. An der Universität Zürich ist die Einrichtung eines Masterstudiengangs in außerschulischer Bildung und Erziehung vorgesehen, der auf einem Bachelorstudiengang in Erziehungswissenschaft (mit Möglichkeiten zur thematischen Vertiefung in sozialpädagogischen Fragestellungen) aufbaut.

### 4.3 Zulassungsvoraussetzungen und Durchlässigkeit

Ein bildungspolitisch gewichtiges Anliegen ist die Gewährleistung der Anschlussfähigkeit der einzelnen Bildungsabschlüsse und der Übergänge zwischen den unterschiedlichen Bildungsinstitutionen. Konkret bedeutet dies, dass die Zulassungsvoraussetzungen zu den unterschiedlichen Ausbildungen und Studiengängen entsprechend angelegt sein müssen. Die Soziale Lehre hat den Abschluss einer Sekundarschule zur Voraussetzung. Der Eintritt in eine Höhere Fachschule setzt einen Abschluss auf Sekundarstufe II voraus. Das Studium an einer Fachhochschule hat den Ab-

schluss einer Berufsmaturität, einer entsprechenden Fachmaturität, einer gymnasialen Maturität, einer Diplommittelschule oder einer Höheren Fachschule im Bereich Sozialer Arbeit zur Voraussetzung. Zur Aufnahme eines Studiums an einer der Universitäten ist eine gymnasiale Maturität gefordert.

Durchlässigkeit unter diesen Ausbildungs- und Studiengängen bedeutet konkret, dass Absolventinnen und Absolventen der Sozialen Lehre die Berufsmatur erwerben und in die Fachhochschulen eintreten können. Sie bedeutet weiter, den Studienabgängerinnen und -abgängern der Fachhochschulen mit einem Bachelordiplom den Zugang zu Masterstudiengängen im Bereich Sozialer Arbeit an Universitäten zu sichern und Masterabsolventinnen und -absolventen von Fachhochschulen den Weg zu einem Doktorat offen zu halten, auch wenn sie keine gymnasiale Maturität absolviert haben. Angesichts von Masterstudiengängen an Fachhochschulen ist aber auch den Absolventinnen und Absolventen mit Bachelor von Universitäten die „große Mobilität“ zu ermöglichen, sodass sie von den Masterstudienangeboten an den Fachhochschulen profitieren können, auch wenn sie die für die Bachelorstudiengänge typischen praxisbezogenen Studienanteile nicht ausweisen können.

Diese Durchlässigkeit zwischen den Bildungsinstitutionen ist zurzeit erst in Teilen realisiert. Absolventinnen und Absolventen von Höheren Fachschulen im Sozialbereich können ein Fachhochschulstudium in Sozialer Arbeit aufnehmen. Darüber hinaus sind die Anschlussmöglichkeiten der unterschiedlichen Bildungsgänge in der deutschsprachigen Schweiz noch nicht gesichert, insbesondere nicht zwischen Fachhochschulen und Universitäten. Mithin hat Durchlässigkeit immer noch den Status eines Postulats, das in den kommenden Jahren konkreter Schritte zur Einlösung bedarf.

### 5. Ausblick

Aus heutiger Warte ist davon auszugehen, dass in der Schweiz künftig ein relativ hoch differenziertes Angebot an Ausbildungs- und Studienangeboten im Bereich Sozialer Arbeit bestehen wird. Dabei ist absehbar, dass auf Hochschulstufe dem Bachelordiplom der Status der Regelausbildung für die Professionellen der Sozialen Arbeit zukommen wird. Die Universitäten werden mit Sicherheit Masterstudiengänge in den zwei wichtigsten Landessprachen anbieten und die Möglichkeit zum Doktorat bieten. Mit Blick auf die Fachhochschulen ist zu erwarten, dass sowohl in der französischsprachigen als auch in der deutschsprachigen Schweiz Master entwickelt

und realisiert werden. Außerdem darf die Einrichtung von Masterstudiengängen mit internationaler, gemischter Trägerschaft (Universität und Fachhochschulen) erwartet werden.

Die starke Gewichtung von Forschung im Rahmen des vierfachen Leistungsauftrags von Fachhochschulen<sup>34</sup> und die Forderung, Masterstudiengänge im Umfeld einer qualitativ hoch stehenden Forschung anzusiedeln,<sup>35</sup> eröffnet der Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen eine nachhaltige Chance und erlaubt, das vorhandene Potenzial zu realisieren. Eine Konsequenz aus dem laufenden Prozess der Zusammenführung der Steuerungskompetenz für die Fachhochschulen sämtlicher Richtungen beim Bund besteht darin, dass sämtliche Fachhochschulen denselben Maßnahmen zur Qualitätssicherung unterstellt werden. Mit dem revidierten Fachhochschulgesetz vom 17. Dezember 2004 wurden auch die rechtlichen Grundlagen zur Akkreditierung der Fachhochschulen geschaffen. Zuständig hierfür ist das entsprechende Departement des Bundes. Das Verfahren für die Erlassung von Richtlinien und die Ausgestaltung des Prozesses der Akkreditierung sind noch in der Diskussion.

Das Bildungsangebot wird sich zudem um Master of Advanced Studies erweitern, die im Rahmen des Weiterbildungsangebots vor allem an den Fachhochschulen eingerichtet werden. Sie erlauben Spezialisierungen in bestimmten Feldern oder die Vorbereitung auf spezielle Funktionen, für welche die generalistische Kompetenzvermittlung der grundständigen Bachelor- und Masterstudiengänge nicht vorbereiten.

Von zentraler Bedeutung für die künftige Entwicklung im Hochschulbereich sind die laufenden Arbeiten an der so genannten „Hochschullandschaft 2008“. Dieses Reformprojekt zielt auf eine Steuerung des Hochschulsystems als Ganzes, auf die Schaffung von Transparenz in der Finanzierung der Hochschulen durch die Einführung eines neuen Finanzierungsmodells, auf den Ausbau der Autonomie der Hochschulen im Interesse einer klaren Portfoliobildung und auf eine Portfoliobereinigung. Ferner soll die Komplexität des Hochschulwesens reduziert, die Systemflexibilität erhöht und ein Gesamtsteuersystem für die bisher getrennt gesteuerten Hochschultypen der ETH, der Universitäten und der Fachhochschulen eingerichtet werden. Die weitere Entwicklung des Studienangebots im Bereich Sozialer Arbeit wird in diesem hochschulpolitischen Rahmen erfolgen (*Projektgruppe Bund-Kantone 2004, Bieri 2004*).

## Anmerkungen

1 Flugblatt: Kurse zur Einführung in weibliche Hilfstätigkeit für soziale Aufgaben. Zürich. Sozialarchiv: Dossier 361/14 Z1

2 Bundesverfassung Art. 63

3 Vgl. zum Beispiel Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993; Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren: Reglement über die Anerkennung kantonaler Fachhochschuldiplome vom 10. Juni 1999

4 Vgl. Interkantonale Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997; Interkantonale Fachhochschulvereinbarung für die Jahre 1999-2005 vom 4. Juni 1998; Interkantonale Fachschulvereinbarung vom 27. August 1998

5 Diese Konferenz setzt sich aus den Erziehungsdirektoren der Universitätskantone, zwei Erziehungsdirektoren von Nicht-universitätskantonen, dem Staatssekretär für Wissenschaft und Forschung sowie dem Präsidenten des strategischen Gremiums der zwei Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Rat) zusammen. Dieses Gremium erlässt zum Beispiel die Rahmenordnungen für Studienrichtzeiten, für die Anerkennung von Studienleistungen und Studienabschlüssen, formuliert Richtlinien für die Bewertung von Lehre und Forschung und entscheidet über die Anerkennung von Institutionen oder Studiengängen (siehe [www.cus.ch/SHK/Home/Home.html](http://www.cus.ch/SHK/Home/Home.html)).

6 In der CRUS sind sämtliche Universitäten des Landes vertreten. Die Organisation ist mit beratender Stimme an der SUK beteiligt (siehe [www.crus.ch/deutsch/CRUS/](http://www.crus.ch/deutsch/CRUS/)).

7 Die Konferenz wurde 1999 mit dem Ziel gegründet, die Interessen der Fachhochschulen gegenüber dem Bund und den Kantonen sowie anderen bildungs- und forschungspolitischen Institutionen und der Öffentlichkeit zu vertreten ([www.kfh.ch/](http://www.kfh.ch/)).

8 Revidiertes Bundesgesetz über Fachhochschulen vom 17. Dezember 2004. Das In-Kraft-Treten wird Mitte 2005 erwartet.

9 Die Berufsmatura entspricht dem Fachabitur in Deutschland.

10 Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren: Empfehlung des Fachhochschulrats für die Errichtung und Führung von Fachhochschulen in kantonal geregelten Bereichen vom 2. April 1998

11 Art. 3 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Fachhochschulen (Fachhochschulgesetz) vom 6.10.1995

12 Art. 4, 8, 9 und 10 des Fachhochschulgesetzes vom 6.10.1995

13 Art. 3 des Dekret über die Errichtung und Organisation der Fachhochschule Aargau Nordwestschweiz vom 18. Dezember 2001

14 Kommission für die Anerkennung kantonalen Fachhochschuldiplome: Geschäftsreglement für die Anerkennungskommission kantonalen Fachhochschuldiplome. Bern 2001

15 Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren: Empfehlung des Fachhochschulrats für die Errichtung und Führung von Fachhochschulen in kantonal geregelten Bereichen vom 2. April 1998, S. 2 ff

16 Verordnung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien an Höheren Fachschulen. Bern 2004; Arbeitsgruppe EDK/BBT/GDK/KFH/EFHK: Bern Descriptors. Kriterien für die Zuordnung von Ausbildungen zu den Stufen Höhere Fachschule und Fachhochschule vom 10. Februar 2004

17 Ein Lizentiatstudium hat eine Regelstudienzeit von acht Semestern und umfasst das Studium in einem Hauptfach (hier Sozialarbeit) und zwei Nebenfächern.

18 Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirek-

toren: Gesundheit, Soziale Arbeit, Kunst. Fachhochschul-Studiengänge in kantonaler Kompetenz. Bern 2004, S. 4

19 Bundesamt für Statistik 2004, S. 7, 12

20 Bundesamt für Statistik 2004, S. 29

21 Bundesamt für Statistik 2004a, S. 24

22 Dies sind sämtliche Studierenden im Hauptfach Pädagogik, eine Ausscheidung jener Studierenden, die den Schwerpunkt Sozialpädagogik belegen, ist auf Grund der vorliegenden Statistik nicht möglich (Bundesamt für Statistik 2004a, S. 26).

23 Art. 1 Abs. 1 der Vorläufigen Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie vom 2. Mai 2001

24 Bundesbeschluss über Maßnahmen zur Verbesserung des Lehrstellenangebotes und zur Entwicklung der Berufsbildung vom 18. Juni 1999

25 Verordnung über die berufliche Grundausbildung. Entwurf des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie vom 24. Mai 2004

26 Art. 1 Abs. 3 der Verordnung über die berufliche Grundausbildung. Entwurf des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie vom 24. Mai 2004

27 In den ersten drei Jahrgängen befanden sich insgesamt 236 Auszubildende (Berufsausbildung Soziale Lehre 2003).

28 Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren: Richtlinien für die Umsetzung der Erklärung von Bologna an den Fachhochschulen und den Pädagogischen Hochschulen vom 5. Dezember 2002

29 Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren: Richtlinien für die Umsetzung der Erklärung von Bologna an den Fachhochschulen und den Pädagogischen Hochschulen vom 5. Dezember 2002

30 Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Fachhochschulen für Soziale Arbeit: Bolognareform. Ausbildung in Sozialer Arbeit: Die zu erwerbenden Kompetenzen vom 27. November 2003

31 [www.bbt.admin.ch/fachhoch/dossiers/bologna/d/konzept.htm#ziele](http://www.bbt.admin.ch/fachhoch/dossiers/bologna/d/konzept.htm#ziele)

32 Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement, Bundesamt für Berufsbildung und Technologie und Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren: Masterplan Fachhochschulen 2004-2007. Bern 2004

33 Schweizerische Universitätskonferenz: Richtlinien für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses vom 4. Dezember 2003

34 Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement, Bundesamt für Berufsbildung und Technologie und Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren: Masterplan Fachhochschulen 2004-2007. Bern 2004

35 Konferenz der Fachhochschulen der Schweiz: Profil für Masterstudiengänge an Fachhochschulen vom 27. Januar 2005

## Literatur

**Berufsausbildung Soziale Lehre:** Die Soziale Lehre wird geprüft und für gut befunden. Presstext Medienorientierung 15.9.2003. Retrieved 1.2.2005, from [www.bbaktuell.ch/pdf/bba2047a.pdf](http://www.bbaktuell.ch/pdf/bba2047a.pdf)

**Bieri, St.:** Hochschullandschaft 2008: Ein gutes System schnittiger und effizienter gestalten. In: Volkswirtschaft 5/2004, S.27

**Bundesamt für Statistik:** Studierende an den Fachhochschulen. Neuchâtel 2004

**Bundesamt für Statistik:** Studierende an den universitären Hochschulen. Neuchâtel 2004a

**Feld, W.:** Das Schweizerische Fürsorgewesen. Zürich 1929

**Gredig, D.; Kuhn Hammer, R.:** Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter von der Universität. Zur beruflichen Situation der Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Sozialarbeit an der Universität Fribourg (CH). Köniz 1995

**Grossenbacher, S.:** Fachhochschulen: minimaler Umbau oder zukunftsweisende Neugestaltung? In: Oetiker, H. (Hrsg.): Die Fachhochschule für Soziale Arbeit. Bildungspolitische Antwort auf soziale Entwicklungen. Bern 1997

**Hofer, P.:** Skizzen zur Geschichte der Erzieherausbildung in der Schweiz seit 1900. In: Verein für Jugendfürsorge Basel (Hrsg.): Materialien zur Heimerziehung Jugendlicher aus den Jahren 1933-1984. Festschrift zum 80. Geburtstag von Ernst Müller, S. 227-253. Zürich 1984

**Konferenz der Fachhochschulen der Schweiz:** Die Konzeption gestufter Studiengänge: Best Practice und Empfehlungen. Bern 2004

**Konferenz der Fachhochschulen der Schweiz:** Profil für Master-Studiengänge an Fachhochschulen vom 27.1.2005. Bern 2005

**Merten, R.; Rauschenbach, T.:** Sozialpädagogik als Profession. Historische Entwicklung und künftige Perspektiven. In: Helsper, W. (Hrsg.): Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns, S. 570-613. Frankfurt am Main 1996

**Meyenburg, M. von:** Soziale Frauenschule Zürich 1908-1933. Zürich 1933

**OECD:** Länderexamen der nationalen Bildungspolitik. Tertiäre Bildungspolitik der Schweiz. Bern 2004

**Projektgruppe Bund-Kantone:** Hochschullandschaft 2008. Bericht über die Neuordnung der schweizerischen Hochschullandschaft. Bern 2004

**Ruf, B.:** Zwischen Integration und Widerstand. Der Einfluss der Frauenbewegung auf die Verberuflichung und Professionalisierung der Sozialarbeit in der Schweiz von der Jahrhundertwende bis 1935. Lizentiats am Lehrstuhl für Sozialarbeit der Universität Fribourg. Fribourg 1994

**Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren:** Profil des Fachhochschulbereichs Soziale Arbeit (FH SA), 4./5. November 1999. Bern 1999